

Berufsorientierendes Praktikum der Jahrgangsstufe 12 (Q 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 (Q2) absolvieren ein Jahr vor ihrem Abitur ein unentgeltliches Praktikum (14.06.2027 – 25.06.2027). Dieses ist Bestandteil unseres Konzepts zur Studien- und Berufsorientierung mit unterschiedlichen außerschulischen Partnern.

Es ist für unsere Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung, weil

- die schnelle und stetige Veränderung traditioneller und die Entstehung neuer akademischer und betrieblicher Berufe den Informationsfluss und die Kontakte zwischen den Schülern und Betrieben erfordert,
- die Transparenz von Strukturen und Prozessen in der Wirtschaft Klarheit über eigene berufliche Perspektiven schafft,
- es ihnen hilft, selbstständig und in Selbstorganisation Entscheidungen über die eigene Lebensplanung, die beruflichen Perspektiven und die dafür notwendigen Ausbildungsgänge treffen zu können.

Aus diesen Gründen werden die Schülerinnen und Schüler zwei Wochen vor den Sommerferien für das berufsorientierende Praktikum vom Unterricht freigestellt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Unternehmen in diesem Rahmen einen oder mehrere Praktikumsplätze zur Verfügung stellen würde, und bedanken uns herzlich für Ihre Mühe.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der folgenden Seite.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Schlemm
(Koordinator der Berufs- und Studienorientierung)
i.schlemm@askassel.de

Berufsorientierendes Praktikum der Jahrgangsstufe 12 (Q2)
im Zeitraum vom 14.06. bis zum 25.06.2027

Wir stellen einen Praktikumsplatz zur Verfügung für die Schülerin/den Schüler

_____ **Kurs/Tutor/in:** _____

Anschrift des Betriebes (bitte Firmenstempel und/oder genaue Anschrift):

Ansprechpartner/in im Betrieb: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

Auf das Folgende ist zu achten (z.B. Kleidung, Gesundheitszeugnis, Arbeitszeiten...):

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ingo Schlemm, Koordinator für Studien- und Berufsorientierung
i.schlemm@asskassel.de, 0561 / 787 1330

Informationen für den Betrieb

10.08.2026

Mit der Durchführung des Berufspraktikums übernehmen Sie die ansonsten Lehrerinnen und Lehrern obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler, also Ihrer Praktikanten. Aus diesen und aus haftungsrechtlichen Gründen ist eine Beauftragung des von Ihnen benannten Betreuers erforderlich. Sie verbleibt bei Ihren Unterlagen.

Die Betreuerin oder der Betreuer im Betrieb ist für die Praktikanten die Kontaktperson, an die sie sich mit allen Fragen wenden können.

Die Betreuerin/der Betreuer belehrt die Praktikanten in geeigneter Form über die Unfallverhütungsvorschriften sowie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums im Betrieb ausgesetzt sein können, insbesondere weist er/sie auf Gefahrenstellen hin.

Die Betreuerin/der Betreuer wacht darüber, dass die Praktikanten nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Kräfte übersteigen und die nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche verboten sind.

Beauftragung (gilt für dieses Praktikum):

Gemäß Erlass des Hessischen Kultusministers vom 8.11.1996 und 15.12.1995, Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb, wird hiermit der von Ihnen benannte Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin der Firma als Betreuer oder Betreuerin im Sinne dieses Erlasses beauftragt, Schülerinnen und Schüler während des Praktikums zu betreuen.

Für das Praktikum besteht ein Versicherungsschutz.

Unfallversicherung: Alle Schülerinnen und Schüler sind gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO gegen Arbeitsunfälle versichert. Schadensfälle sind durch die Schule anzuzeigen.

Haftpflchtdeckungsschutz: Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflcht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflchtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind jedoch Schäden, die durch das Inbetriebsetzen von Kraftfahrzeugen verursacht werden. Dies bezieht sich auf Schäden, die aus dem Halten oder aus dem Besitz, ferner aus Anlass von Inbetriebsetzen oder Lenken von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, gleichgültig durch wen, aus welchem Anlass oder zu welchem Zweck das Inbetriebsetzen oder Lenken erfolgt.

Im Versicherungsschutz sind ferner solche Schäden nicht eingeschlossen, die Praktikanten nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten oder mutwillig verursachen. Für solche Schäden haften die Praktikanten nach allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen. Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes ist darauf zu achten, dass die Praktikanten nicht an besonders gefährliche Maschinen und dergl. gelangen können. Eine Unterweisung über Unfallschutz erfolgt durch den Betrieb.

Sollte ein Schaden auftreten, ist die Schule unverzüglich zu unterrichten.